

231.

A n t r a g

zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation
der ersten Kammer

über die Petition des Rathes der Stadt Dresden um Auslegung der in der Ständischen Schrift Nr. 29 vom 26. März 1890 der Königlichen Staatsregierung für die Dresdner Bahnhofsumbauten erteilten Expropriationsbefugniß.

Eingegangen am 12. Mai 1898.

(Antrag Nr. 274, Berichte der II. Kammer 2. Bb.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 93 vom 9. Mai 1898.)

Die Kammer wolle beschließen:

1. ihren auf Ertheilung der Expropriationsbefugniß gerichteten Beschluß dahin zu erläutern, daß die geplante Zufahrtsstraße vom Theaterplatze durch das sogenannte kleine Düragehege nach dem Verkehrshafen und der Marienbrücke zu den mit der Umgestaltung der Dresdner Bahnhöfe zusammenhängenden sonstigen Anlagen gehört und demgemäß die seiner Zeit für die Ausführung von dergleichen Anlagen seitens der Ständeversammlung allgemein erteilte Expropriationsbefugniß auch auf diese Straßenanlage Anwendung finde;
2. weiter zu erklären, daß die erteilte Expropriationsbefugniß sich auf alle diejenigen Herstellungen bezieht, welche sich im Zusammenhange mit dem noch nicht vollendeten Umbau der Dresdner Bahnhöfe nach der übereinstimmenden Ansicht der Königlichen Staatsregierung und des Rathes der Stadt Dresden nöthig machen.

Dresden, den 12. Mai 1898.

Die zweite Deputation der ersten Kammer.

Beutler. von Trübschler. Sahrer von Sahr, Berichterstatter. von Find.
von Jezschwitz. Hempel.